

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD), eingegangen am 19.05.2026 -
Drs. 19/10721,
an die Staatskanzlei übersandt am 26.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 26.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit dem Referentenentwurf für ein GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz¹ erwarten die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) tiefgreifende negative Einschnitte in das Versorgungsgeschehen - insbesondere im Bereich der Kieferorthopädie.² Die zahnärztliche Versorgung in Niedersachsen steht demnach vor erheblichen strukturellen Herausforderungen. Nach Angaben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen ist ein erheblicher Teil der niedergelassenen Zahnärzte bereits im fortgeschrittenen Alter. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Praxenübernahmen, insbesondere im ländlichen Raum. Bereits heute berichten Berufsverbände über zunehmende Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Praxen sowie über erste regionale Versorgungslücken. Nach Einschätzung der BZÄK stellt die wachsende Bürokratiebelastung einen wesentlichen Faktor für die sinkende Attraktivität der freiberuflichen Tätigkeit dar. Studien zeigen, dass ein erheblicher Anteil der Arbeitszeit in Zahnarztpraxen auf Verwaltungsaufgaben entfällt. Hinzu kommen steigende Anforderungen in den Bereichen Hygiene, Dokumentation und Abrechnung, die insbesondere kleinere und inhabergeführte Praxen zunehmend belasten.

1. Wie hat sich die Anzahl der niedergelassenen Zahnärzte und Zahnarztpraxen in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Zur Entwicklung der Zahnarztpraxen der letzten zehn Jahre liegen der Landesregierung keine Daten vor. Die Anzahl der niedergelassenen Zahnärztinnen und -ärzte in Niedersachsen ist von 4 874 im Jahr 2015 auf 3 713 im Jahr 2026 zurückgegangen. Aktuell gibt es in Niedersachsen 3 230 Zahnarztpraxen.

2. Wie viele Zahnarztpraxen wurden in den letzten fünf Jahren geschlossen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

3. In wie vielen Fällen konnte keine Nachfolge für eine Zahnarztpraxis gefunden werden?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

¹ https://portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2026/Uebersicht_GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz_PS.pdf

² <https://www.kzvn.de/2026/04/20/geplante-gkv-regelungen-bedrohen-zahnaerztliche-versorgung/>

4. Wie viele Zahnärzte sind aktuell über 50 bzw. über 60 Jahre alt?

Von den derzeit 5 366 in Niedersachsen niedergelassenen und angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten sind aktuell 3 011 (56,11 %) 50 Jahre oder älter. 1 676 (31,23 %) sind 60 Jahre und älter.

5. Wie viele Zahnärzte werden voraussichtlich in den nächsten fünf bzw. zehn Jahren in den Ruhestand gehen?

Bei einem erwarteten Ruhestandsalter von 65 Jahren ist davon auszugehen, dass rund ein Drittel der derzeit tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte in den kommenden fünf Jahren in den Ruhestand gehen wird. In den kommenden zehn Jahren dürften es entsprechend 44,5 % sein.

6. Wie stellt sich der aktuelle Versorgungsgrad nach Planungsbereichen dar?

Die aktuellen Versorgungsgrade können den aktuellen Übersichten (Stand 31.12.2025) gemäß § 99 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) über die zahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung entnommen werden, die in der **Anlage** beigelegt sind. Die entsprechenden Daten können auch auf der Website der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KZVN)³ abgerufen werden.

7. In welchen Regionen bestehen gegebenenfalls bereits heute Versorgungslücken oder verlängerte Wartezeiten?

Nach den aktuellen Versorgungszahlen besteht in keinem Planungsbereich eine Unterversorgung. In Bezug auf die Wartezeiten liegen der Landesregierung keine Daten vor.

8. Wie viele Patienten sind durchschnittlich von einer Praxisschließung betroffen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

9. Wie viele Zahnärzte haben sich in den letzten fünf Jahren neu niedergelassen?

Im Zeitraum von 2020 bis 2024 haben sich in Niedersachsen insgesamt 469 Zahnärztinnen und -ärzte neu niedergelassen. Die Zahlen für das Jahr 2025 befinden sich derzeit in der Erstellung.

10. Wie viele Zahnärzte haben sich bewusst gegen eine Niederlassung entschieden und stattdessen ein Angestelltenverhältnis gewählt?

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

11. Welche Gründe sind der Landesregierung hierfür bekannt?

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

12. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum zeitlichen Aufwand für Verwaltungs- und Dokumentationspflichten in Zahnarztpraxen vor?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

³ Siehe <https://www.kzvn.de/presse-medien/mediaservice/daten-fakten/>.

13. Welche gesetzlichen oder untergesetzlichen Vorgaben tragen nach Einschätzung der Landesregierung maßgeblich zur Bürokratiebelastung bei?

Die Belastung durch administrative Vorgaben ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Dies betrifft in der täglichen Arbeit sowohl Ärztinnen und Ärzte als auch die Praxisteam. Zu den Maßnahmen der Landesregierung zum Bürokratieabbau wird auf die Ausführungen zu Frage 15 verwiesen.

14. Wie häufig erfolgen Kontrollen durch Gesundheitsämter und andere Behörden in Zahnarztpraxen?

Zahnarztpraxen unterliegen regelhaft der infektionshygienischen Überwachung durch die unteren Gesundheitsbehörden (§ 23 IfSG i.V.m. §§ 1, 13 NMedHygVO). Von den 3.230 Zahnarztpraxen wurden im Erhebungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 ca. 1.230 Zahnarztpraxen durch die unteren Gesundheitsbehörden besichtigt.

Weitere Kontrollen im Bereich des Medizinprodukterechts werden in Niedersachsen von den zuständigen Gewerbeaufsichtsämtern durchgeführt. Im Jahr 2025 wurden durch die Marktüberwachungsbehörden etwa 200 Zahnarztpraxen entsprechend überwacht.

Anlassunabhängige Überwachungen erfolgen grundsätzlich in größeren, zeitlich nicht festgelegten Abständen. Sofern es die Umstände des Einzelfalls erfordern, können Überwachungen auch in kürzeren Intervallen durchgeführt werden.

15. Welche Maßnahmen zur Reduzierung von Bürokratie wurden gegebenenfalls in den letzten fünf Jahren umgesetzt?

Bereits im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2022 wurde das Thema Bürokratieabbau im Gesundheitswesen mit dem Ziel adressiert, sowohl Beschäftigte als auch Einrichtungen von Nachweis- und Dokumentationspflichten zu entlasten. Die Landesregierung hat sich daher von Beginn an gegenüber dem Bund dafür eingesetzt, dass bürokratischer Aufwand abgebaut wird und mehr Zeit für die Arbeit direkt mit den Patientinnen und Patienten gewonnen werden kann.

Mit der Zustimmung des Bundesgesundheitsministers wurde im Jahr 2023 gemeinsam mit betroffenen Akteurinnen und Akteuren, namentlich der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen und der Ärztekammer Niedersachsen durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) ein Projekt ins Leben gerufen, welches konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau erarbeitete und im August 2023 an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) übermittelte.

Die Umsetzung der Vorschläge liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Das Land Niedersachsen hat selbst keine Regelungskompetenz in Bezug auf die Regelungen zum Bürokratieabbau. Es bedarf hierzu einer Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen.

Zusätzlich hat Niedersachsen einen Beschluss zum Bürokratieabbau in Arztpraxen in die 99. Gesundheitsministerkonferenz eingebracht, der von den Ländern am 10.06.2026 in Hannover einstimmig angenommen wurde. Der Beschluss hat zum Ziel, die Belastungen durch administrative Vorgaben zu reduzieren und fordert den Bundesgesetzgeber auf, entsprechende Regelungen zu prüfen.

16. Welche Prognose hat die Landesregierung gegebenenfalls für die Entwicklung der zahnärztlichen Versorgung bis zum Jahr 2035?

Bei einem vermuteten Praxisabgabalter von 67 Jahren und gleichbleibenden Zulassungszahlen von etwa 100 Neuzulassungen pro Jahr ist nach Zahlen der KZVN bis zum Jahr 2030 mit einem Defizit von 376 zugelassenen Zahnärztinnen und -ärzten zu rechnen.

Bei einem vermuteten Praxisabgabalter von 65 Jahren und entsprechend gleichbleibenden Zulassungszahlen ist bis zum Jahr 2030 mit einem Defizit von 723 zugelassenen Zahnärztinnen und -ärzten zu rechnen.

Eine Prognose bis zum Jahr 2035 ist derzeit noch nicht fertiggestellt.

17. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls zur Sicherstellung der Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum?

Zum 01.01.2027 tritt der Strukturfonds der KZVN in Kraft. Mit diesem können Neuzulassungen und Anstellungen in förderfähigen bzw. besonders förderfähigen Gebieten finanziell gefördert werden. Zudem enthält der Strukturfonds eine Aufstockung der seit Juli 2024 gemeinsam mit der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) erfolgenden finanziellen Förderung der zahnärztlichen Famulatur in Regionen mit einem besonderen zahnärztlichen Bedarf von derzeit 200,00 Euro pro Woche auf 250,00 Euro pro Woche.

Seitens der KZVN finden seit 2025 laufend Gespräche mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern statt, in deren Einheits- bzw. Samtgemeinden ein besonderer zahnärztlicher Bedarf besteht. Diese Kommunen haben die Möglichkeit, sich auf der Homepage der KZVN vorzustellen, um damit aktiv Zahnärztinnen und Zahnärzte zu gewinnen. Derzeit arbeitet die KZVN an der Weiterentwicklung dieses Webauftritts und der Überführung in eine eigene Website.

(verteilt am 30.06.2026)

Übersicht über die aktuelle *zahnärztliche* Versorgung in Niedersachsen (lt. § 99 SGB V)
Zahnärztinnen und Zahnärzte
Aufteilung nach Planungsbereichen
Stand: 31.12.2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
PB-Nr.	Planungsbereich	Einwohnerinnen und Einwohner		Versorgungs-grad 100%	Zahnärztinnen und Zahnärzte			Versorgungs-grad in %
		Stand 31.12.2024 Gesamt: 8.004.489	bereinigt um 20% Pendler/innen		mit Zulassung	in Anstellung § 32b (Z-ZV)	Insgesamt	
1	Harburg	143.720	140.139	83,42	60,50	30,50	91,00	109,09
2	Buchholz	122.144	117.976	70,22	57,50	27,50	85,00	121,04
3	Osterholz	153.669	148.261	88,25	63,00	17,00	80,00	90,65
4	Cuxhaven	138.721	136.561	81,29	58,50	11,75	70,25	86,42
5	Stade	105.226	104.731	62,34	49,00	13,50	62,50	100,26
6	Buxtehude	122.524	117.940	70,20	53,00	24,75	77,75	110,75
7	Zeven	89.547	88.076	52,43	30,00	11,25	41,25	78,68
8	Lüneburg	134.533	134.570	80,10	80,50	32,00	112,50	140,45
9	Ostheide	73.176	69.985	41,66	28,00	10,75	38,75	93,02
10	Lüchow	57.538	56.759	33,79	28,00	3,00	31,00	91,76
11	Uelzen	52.341	52.613	31,32	32,50	8,75	41,25	131,72
12	Soltau/Munster	68.526	68.368	40,70	35,00	2,50	37,50	92,15
13	Walsrode	72.795	71.414	42,51	27,00	5,75	32,75	77,04
14	Rotenburg (Wümme)	76.357	75.373	44,87	24,00	20,50	44,50	99,19
15	Achim/Verden	138.626	137.639	81,93	64,50	19,25	83,75	102,22
16	Celle Ost	75.309	72.666	43,25	28,00	6,25	34,25	79,18
17	Celle West	97.140	97.614	58,10	61,50	18,25	79,75	137,26
18	Hannover Stadt	522.131	546.867	427,24	345,50	214,25	559,75	131,02
19	Hannover Nord	128.398	131.101	78,04	65,50	43,00	108,50	139,04
20	Hannover West	214.087	207.692	123,63	101,00	57,75	158,75	128,41
21	Hannover Süd	157.471	153.717	91,50	79,00	28,50	107,50	117,49
22	Hannover Ost	118.801	115.199	68,57	53,50	20,75	74,25	108,28
23	Gifhorn	175.943	169.916	101,14	73,00	19,50	92,50	91,46
24	Peine	137.045	132.320	78,76	57,00	16,50	73,50	93,32
25	Wolfsburg (Stadt)	129.560	142.626	111,43	73,00	26,00	99,00	88,85
26	Braunschweig (Stadt)	252.962	258.990	202,34	164,00	55,75	219,75	108,61
27	Salzgitter (Stadt)	104.970	106.889	83,51	55,00	18,50	73,50	88,02
28	Helmstedt/Wolfenbüttel	198.648	192.598	114,64	77,50	27,00	104,50	91,15
29	Goslar	79.747	78.873	46,95	35,50	11,75	47,25	100,64
30	Bad Harzburg	56.897	56.064	33,37	29,50	5,00	34,50	103,38
31	Hildesheim-Nord	160.715	161.229	95,97	96,00	45,00	141,00	146,92
32	Alfeld (Leine)	106.791	103.593	61,66	41,00	10,50	51,50	83,52
33	Osterode	70.639	70.272	41,83	41,00	7,50	48,50	115,95
34	Göttingen (Stadt)	127.259	132.869	103,80	85,50	35,25	120,75	116,33
35	Duderstadt	63.472	61.649	36,70	37,50	8,75	46,25	126,04
36	Hann. Münden	66.658	64.903	38,63	32,00	13,75	45,75	118,42
37	Northeim	100.036	99.362	59,14	55,50	22,75	78,25	132,30

1	2	3	4	5	6	7	8	9
PB-Nr.	Planungsbereich	Einwohnerinnen und Einwohner		Versorgungsgrad 100%	Zahnärztinnen und Zahnärzte			Versorgungsgrad in %
		Stand 31.12.2024 Gesamt: 8.004.489	bereinigt um 20% Pendler/innen		mit Zulassung	in Anstellung § 32b (Z-ZV)	Insgesamt	
38	Holzminden	91.168	89.770	53,43	38,50	14,25	52,75	98,72
39	Hameln-Pyrmont	150.203	149.142	88,78	67,00	24,25	91,25	102,79
40	Schaumburg	156.841	153.788	91,54	76,00	11,25	87,25	95,31
41	Nienburg (Weser)	63.317	63.383	37,73	33,00	6,75	39,75	105,36
42	Mittelweser	58.151	56.294	33,51	21,00	12,75	33,75	100,72
43	Diepholz	72.828	72.271	43,02	28,00	11,50	39,50	91,82
44	Syke	148.374	145.015	86,32	62,50	27,25	89,75	103,98
45	Vechta	146.539	148.130	88,17	60,00	22,00	82,00	93,00
46	Osnabrück (Stadt)	166.057	172.527	134,79	78,50	35,00	113,50	84,21
47	Melle	101.341	100.854	60,03	39,50	7,75	47,25	78,71
48	Georgsmarienhütte	122.994	120.351	71,64	38,50	21,00	59,50	83,06
49	Osnabrück-Nord	130.486	127.800	76,07	54,50	25,25	79,75	104,84
50	Grafschaft Bentheim	103.440	103.249	61,46	40,50	12,25	52,75	85,83
51	Lingen	99.810	100.820	60,01	38,00	18,75	56,75	94,56
52	Meppen	157.967	157.575	93,79	70,50	16,50	87,00	92,76
53	Papenburg	117.865	118.003	70,24	36,50	25,75	62,25	88,62
54	Cloppenburg	148.867	148.225	88,23	52,00	17,50	69,50	78,77
55	Ammerland	155.909	154.613	92,03	56,00	36,00	92,00	99,97
56	Oldenburg (Stadt)	176.614	180.895	141,32	111,00	56,25	167,25	118,34
57	Delmenhorst	128.894	126.001	75,00	46,50	17,50	64,00	85,33
58	Oldenburg Land Süd	84.520	82.781	49,27	31,00	11,00	42,00	85,24
59	Leer Ost	81.204	78.115	46,50	28,00	11,25	39,25	84,41
60	Leer	83.574	83.439	49,67	30,50	18,00	48,50	97,65
61	Emden	159.451	159.182	94,75	58,00	20,00	78,00	82,32
62	Aurich	138.861	138.641	82,52	66,50	24,50	91,00	110,27
63	Wilhelmshaven	151.452	150.650	89,67	66,00	13,00	79,00	88,10
64	Nordenham	113.640	113.022	67,27	48,00	10,50	58,50	86,96

Die zahnärztliche Versorgung wird mit einer Verhältniszahl von 1 : 1.680 festgelegt.

Für die nachstehenden Bereiche wird die zahnärztliche Versorgung mit einer Verhältniszahl von 1 : 1.280 festgelegt:

Braunschweig, Stadt

Salzgitter, Stadt

Wolfsburg, Stadt

Göttingen, Stadt

Hannover, Stadt

Oldenburg Stadt

Osnabrück, Stadt

Übersicht über die aktuelle <i>kieferorthopädische</i> Versorgung in Niedersachsen (lt. § 99 SGB V)									
Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte für Kieferorthopädie									
Aufteilung nach Planungsbereichen									
Stand: 31.12.2025									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
PB-Nr.	Planungsbereich	Einwohnerinnen und Einwohner Stand 31.12.2024 Gesamt: 1.348.517	Versorgungsgrad 100%	Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte			KFO-Leistungen Zahnärzte Anrechnung	Insgesamt (Sp. 7+8)	Versorgungsgrad in %
				mit Zulassung	in Anstellung § 32b (Z-ZV)	Insgesamt			
1	Braunschweig	186.862	46,72	21,50	5,75	27,25	26,77	54,02	115,63
2	Göttingen	82.330	20,58	18,00	4,25	22,25	1,34	23,59	114,64
3	Hannover	268.959	67,24	48,50	9,25	57,75	20,44	78,19	116,28
4	Hildesheim	42.831	10,71	7,50	3,00	10,50	6,06	16,56	154,61
5	Lüneburg	97.577	24,39	14,50	3,25	17,75	2,32	20,07	82,26
6	Oldenburg	149.893	37,47	23,50	7,50	31,00	5,78	36,78	98,16
7	Osnabrück	153.925	38,48	18,50	3,50	22,00	12,33	34,33	89,22
8	Ostfriesland	99.303	24,83	10,50	0,25	10,75	7,16	17,91	72,15
9	Stade	104.137	26,03	17,00	4,25	21,25	0,45	21,70	83,33
10	Verden	120.908	30,23	13,50	1,00	14,50	5,74	20,24	66,95
11	Wilhelmshaven	41.792	10,45	4,50	1,25	5,75	5,59	11,34	108,52

Die kieferorthopädische Versorgung wird mit einer Verhältniszahl von 1 : 4.000 festgelegt, wobei die Bezugsgröße die Bevölkerungsgruppe der 0 - 18jährigen ist.